

Potenzialabschätzung Artenschutz

Spielplatz Zedakah

Bad Liebenzell - Zainen

April 2020

Auftragnehmer:

werkgruppe GRUEN

Bergstraße 17

75378 Bad Liebenzell

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Jonas Scheck

Inhalt

Zusammenfassung	3
Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz	3
Methodik.....	3
Plangebiet, Umgebung und Vorhaben.....	3
Habitatpotenziale und zu erwartende Konflikte	4
Betroffene Artengruppen	5
Fazit.....	5
Protokoll der Geländebegehung	5

Zusammenfassung

In Zainen ist im nördlichen Ortsrandbereich der Bau eines größeren Spielplatzes geplant. Anhand einer Übersichtsbegehung wurde eine Potenzialabschätzung zum Artenschutz durchgeführt. Das Gelände bietet sehr wenig Potenzial für geschützte Arten. Mit dem Vorhaben sind keine artenschutzrechtlichen Konflikte verbunden.

Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz

Nach §44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) ist es verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten (Tötungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Des Weiteren ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erheblich zu stören (Störungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten zu zerstören oder zu beschädigen (Beschädigungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Das Beschädigungsverbot gilt auch für die Standorte der besonders geschützten Pflanzenarten. Insgesamt gilt, dass sich der Erhaltungszustand der jeweiligen lokalen Population nicht verschlechtern darf.

Methodik

Die Beurteilung des Plangebiets erfolgte anhand einer Übersichtsbegehung am 07.03.2020. Ein Lageplan stand zur Verfügung. Als weitere Informationsquelle wurde der LUBW Daten- und Kartendienst genutzt. Da nur eine Begehung erfolgte, basieren die Angaben im Wesentlichen auf einer Habitatpotenzialanalyse.

Plangebiet, Umgebung und Vorhaben

Der Spielplatz soll angrenzend an die bestehende Bebauung entstehen. Die Fläche war zum Begehungszeitpunkt teils eine Baustelle, teils Ackerland. Das Gelände steigt nach Nordwesten hin an. Nördlich der Vorhabensfläche liegen weitere Ackerflächen. Innerhalb des Plangebiets befinden sich einzelne Obstbäume, die der Planung zur Folge erhalten werden. Auch am Gebäudebestand (Kirche im Süden, Schuppen am Ostrand) wird nichts verändert. Der Spielplatz wird sich über das gesamte Gelände erstrecken, am Nordrand und Nordostrand sind Parkplätze geplant.

Innerhalb des Plangebiets und in der unmittelbaren Umgebung befinden sich keine geschützten Landschaftsteile.



Abbildung 1 Plangebiet, grobe Abgrenzung im Luftbild. Luftbild LUBW Daten- und Kartendienst.

Habitatpotenziale und zu erwartende Konflikte

Das Ackerland im Plangebiet eignet sich aufgrund der Lage am Ortsrand und damit verbundener Bebauung in der Umgebung nicht als Lebensraum für Offenlandvogelarten. Die nördlich angrenzenden Agrarflächen sind dagegen als Lebensraum für solche geeignet. Da das Gelände nach Norden hin ansteigt, sind aber keine Beeinträchtigungen für die nördlich angrenzenden Flächen durch neue Vertikalstrukturen zu erwarten. Auf Höhe der Nordgrenze des Plangebiets befindet sich etwas westlich des Plangebiets eine Baumgruppe, nordöstlich des Plangebiets liegt außerdem eine Biogasanlage.

Der Baustellenbereich (Flurstück 99/2) bot zum Begehungszeitpunkt kein Lebensraumpotenzial für geschützte Arten, es handelte sich um einen Grobschotterweg und Erdmieten ohne Bewuchs, außerdem liegt im Süden ein kleiner Sportrasenplatz. Dem Luftbild zur Folge handelte es sich bei dem Baustellenbereich vorher um eine Grünlandfläche.

Auf dem gesamten Gelände ist keine besondere Lebensraumeignung für Reptilien und Amphibien vorhanden. In den Obstgehölzen im südlichen Teil sind vereinzelt Brutstätten häufiger und weit verbreiteter Vogelarten möglich (Blau- und Kohlmeise, ggf. auch Feldsperling und Buchfink). Die Bäume werden erhalten. Für Halboffenlandarten wird der Bereich durch Pflanzung neuer Gehölzbereiche teils aufgewertet. Beeinträchtigungen für geschützte Arten sind nicht zu erwarten.



Abbildung 2 Blick vom Nordrand nach Süden.

Betroffene Artengruppen

Artengruppe Vögel

Im Plangebiet sind vereinzelt Brutstätten von häufigen und weit verbreiteten Arten des Siedlungsrandbereichs möglich. Da die Gehölze und Gebäude erhalten werden, sind keine Verluste von Fortpflanzungsstätten zu erwarten. Strukturell wird das Gelände durch den Spielplatz mit vorgesehenen Gehölzbereichen eher aufgewertet. Beeinträchtigungen für mögliche Vorkommen von Offenlandvogelarten nördlich des Plangebiets sind nicht zu erwarten.

Fledermäuse

Das Plangebiet weist eine geringe Eignung als Jagdgebiet für Fledermäuse auf. Die ökologische Funktion wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Weitere Artengruppen

Eine Betroffenheit weiterer geschützter Arten ist nicht absehbar.

Fazit

Das Vorhaben ist aus artenschutzrechtlicher Sicht konfliktfrei ausführbar. Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Protokoll der Geländebegehung

Protokoll der Geländebegehung am 07.03.2020, Start 13:15 Uhr; Wetter: bedeckt, 3°C, Wind 0-1;
durchführende Person: Dipl.-Biol. Jonas Scheck